



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 24.10.2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roos-Schumacher
Ausschussvorsitzende

Gremium
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	15.11.2016	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einwand zu TOP 1.2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016; Einwand der Fraktion "Die Linke" vom 16.06.2016	1
1.2	Einwände zu TOP 1.5 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016; Einwand der Fraktion "Die Linke" vom 16.06.2016; Einwand der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 21.06.2016	2
1.3	Haushalt 2017; Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen Produkt 101 - Musikschule Produkt 102 - Bibliothek Produkt 103 – Heimatpflege Produktbereich 08 – Sportförderung Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung Produkt 179 – Sportstätten Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)	3
1.3.1	Anträge und Anfragen zum Haushaltsentwurf 2017	
1.3.1.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2016; Antrag zum Haushaltsentwurf 2017 Ehrenmedaille für das Ehrenamt im Bereich Kultur	4
1.3.1.2	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016; Anfrage zum Haushaltsentwurf 2017 Produktgruppe 13 Städtepartnerschaft	5
1.3.1.3	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016; Anfrage zum Haushaltsentwurf 2017 Produktgruppe 44 Theater	6
1.3.1.4	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016; Anfrage zum Haushaltsentwurf 2017 Produktgruppe 47 Heimat- und sonstige Kulturpflege	7

1.4	Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.09.2003; 8. Änderungssatzung	8
1.5	Änderung der Nutzungsordnung für die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten; Hier: Änderung der Entgelttabelle	9
1.6	Ehrennadel Sport Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2016, Verleihungsstatuten	10
1.7	Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2016; Leerstehende Läden als Ausstellungsflächen für Kunst Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 01.11.2016;	11
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016; Neue Kabinenanlage und Vereinsheim für den TV Rott	12
3	Mitteilungen	
3.1	Kulturprogramm 2017	13
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2016/0791
Datum: 11.10.2016

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Einwand zu TOP 1.2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016;
Einwand der Fraktion "Die Linke" vom 16.06.2016

Beschlussvorschlag

Dem Einwand der Fraktion „Die Linke“, die Zuordnung der Thematik „Öffentlichkeitskampagne Rücksicht“ in die Niederschrift aufzunehmen, kann nicht entsprochen werden. Auf das Antwortschreiben der Verwaltung vom 20.06.2016 wird verwiesen.

Begründung

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf den beigefügten Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 16.06.2016 (Anlage 1) und auf das Antwortschreiben der Verwaltung vom 20.06.2016 (Anlage 2) verwiesen.

Hennef (Sieg), den 24.10.2016
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

E: 17.06.2016

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 16.06.2016

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgende **Einwände**, bezogen auf die **Niederschrift** der Sitzung des **Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016**, aufzunehmen:

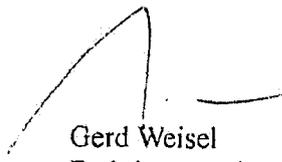
Sachverhalt:

TOP 1.2 Mir wurde in der Sitzung zugesichert, dass diese Angelegenheit auch im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung vorgelegt wird. In der Niederschrift finde ich keinen entsprechenden Hinweis.

TOP 1.5 Ich habe mich in dieser Angelegenheit **enthalten**.



Brigitte Hinch
Sachkundige Bürgerin



Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Amt für Kultur, Sport
und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender Herrn Gerd Weisel

Frau Brigitte Hinch

**Ansprechpartner
Inge Ehrenberg**

Tel. 0 22 42 / 888 211
Fax 0 22 42 / 888 7211
E-Mail inge.ehrenberg@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.57
Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Sprechzeiten

Mo.-Do. 8:00 -15:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 41/411

Datum: 20.06.2016

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

**Einwand Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016**

Sehr geehrter Herr Weisel,
sehr geehrte Frau Hinch,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.06.2016.

Bei den Sitzungsprotokollen handelt es sich um ein Ergebnisprotokoll, das die im Ausschuss gefassten Beschlüsse wiedergibt. Es ist richtig, dass zu Punkt 1.2 die Frage der Zuordnung der Thematik in der Sitzung besprochen wurde, sie wurde allerdings weder als Antrag formuliert noch zur Abstimmung gestellt. Unser Eindruck war, dass nach der Diskussion des Tagesordnungspunktes ein Konsens über die Zuordnung zu diesem Ausschuss bestand. Allgemeine Erörterungen können im Ergebnisprotokoll nicht wiedergegeben werden.

Zum Abstimmungsergebnis: Aufgrund des ungewöhnlichen Sitzungsortes und der dadurch erschwerten Zuordnung der Ausschussmitglieder wurde das Abstimmungsergebnis leider nicht korrekt wiedergegeben. Dieses Versehen bitte ich zu entschuldigen.

Ihr Einwand wird in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dominique Müller-Grote

Seite 1 von 1

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
VB Bonn Rhein-Sieg IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheradresse
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

20.6.16/En

HK 20.6.16



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2016/0790
Datum: 11.10.2016

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Einwände zu TOP 1.5 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016;
Einwand der Fraktion "Die Linke" vom 16.06.2016;
Einwand der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 21.06.2016;

Beschlussvorschlag

Dem Einwand der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, die Ausführungen des Herrn Ecke zum Thema Einführung eines städtischen Ehrenamtspreises in die Niederschrift aufzunehmen, wird nicht entsprochen. Auf das Antwortschreiben der Verwaltung vom 23.06.2016 wird verwiesen.

Das Abstimmungsergebnis zu TOP 1.5. der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016 wird wie folgt berichtet:

Nein-Stimmen: 1 „Die Unabhängigen“, 1 Bündnis 90/Die Grünen
Enthaltungen: 6 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 „Die Linke“

Begründung

Das Schreiben der Fraktion „ Die Linke“ vom 16.06.2016 und das Antwortschreiben der Verwaltung vom 20.06.2016 sind als Anlage 1 beigefügt.

Das Schreiben der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 21.06.2016 und das Antwortschreiben der Verwaltung vom 23.06.2016 sind als Anlage 2 beigefügt.

Hennef (Sieg), den 24.10.2016
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Anlage 1

E: 14.06.2016

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 16.06.2016

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgende **Einwände**, bezogen auf die **Niederschrift** der Sitzung des **Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016**, aufzunehmen:

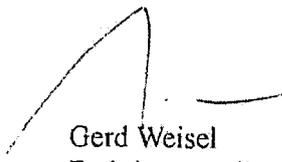
Sachverhalt:

TOP 1.2 Mir wurde in der Sitzung zugesichert, dass diese Angelegenheit auch im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung vorgelegt wird. In der Niederschrift finde ich keinen entsprechenden Hinweis.

TOP 1.5 Ich habe mich in dieser Angelegenheit **enthalt**en.



Brigitte Hinch
Sachkundige Bürgerin



Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Die Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender Herr Gerd Weisel
Frau Brigitte Hincha

**Amt für Kultur, Sport
und Öffentlichkeitsarbeit**

**Ansprechpartner
Inge Ehrenberg**

Tel. 0 22 42 / 888 211
Fax 0 22 42 / 888 7211
E-Mail inge.ehrenberg@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.57
Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Sprechzeiten
Mo.-Do. 8:00 -15:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 41/411
Datum: 20.06.2016
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

**Einwand Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016**

Sehr geehrter Herr Weisel,
sehr geehrte Frau Hincha,

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.06.2016.

Bei den Sitzungsprotokollen handelt es sich um ein Ergebnisprotokoll, das die im Ausschuss gefassten Beschlüsse wiedergibt. Es ist richtig, dass zu Punkt 1.2 die Frage der Zuordnung der Thematik in der Sitzung besprochen wurde, sie wurde allerdings weder als Antrag formuliert noch zur Abstimmung gestellt. Unser Eindruck war, dass nach der Diskussion des Tagesordnungspunktes ein Konsens über die Zuordnung zu diesem Ausschuss bestand. Allgemeine Erörterungen können im Ergebnisprotokoll nicht wiedergegeben werden.

Zum Abstimmungsergebnis: Aufgrund des ungewöhnlichen Sitzungsortes und der dadurch erschwerten Zuordnung der Ausschussmitglieder wurde das Abstimmungsergebnis leider nicht korrekt wiedergegeben. Dieses Versehen bitte ich zu entschuldigen.

Ihr Einwand wird in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dominique Müller-Grote

Seite 1 von 1

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
VB Bonn Rhein-Sieg IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheradresse
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

20.6.16/EG

HK 20.6.16



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

EINGEGANGEN

21. Juni 2016

Erl.....

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 21. Juni 2016

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 02.06.2016 --- TOP 1.5 Sportmedaille

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir um Änderung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 7. Juni. 2016. (Sitzung am 02.06.2016)
Aus der Niederschrift des Punktes 1.5 geht nicht hervor, dass sich Herr Ecke zusammen mit Herrn Dahm für die Einführung eines städtischen Ehrenamtspreises eingesetzt hat. Wir bitten dies zu korrigieren.

Auch ist das Abstimmungsverhalten von Frau Stahn falsch angegeben worden, da man sie fälschlicherweise zu den Unabhängigen gezählt hat.
Deshalb möchten wir darum bitten, das Protokoll dahingehend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin -

Matthias Ecke
Fraktionsführer

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Astrid Stahn

Herrn Matthias Ecke

**Amt für Kultur, Sport
und Öffentlichkeitsarbeit**

**Ansprechpartner
Inge Ehrenberg**

Tel. 0 22 42 / 888 211
Fax 0 22 42 / 888 7211
E-Mail inge.ehrenberg@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.57
Gläubiger-ID: DE30HEN0000020187

Sprechzeiten

Mo.-Do. 8:00 -15:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 41/411

Datum: 23.06.2016

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

**Einwand Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 02.06.2016**

Sehr geehrte Frau Stahn,
sehr geehrter Herr Ecke,

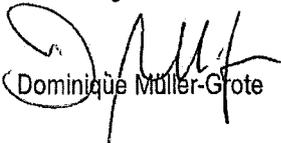
ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.06.2016.

Bei den Sitzungsprotokollen handelt es sich um ein Ergebnisprotokoll, das die im Ausschuss gefassten Beschlüsse wiedergibt. Herr Dahm schlug bei Punkt 1.5 der Tagesordnung zu Beginn der Aussprache vor, einen städtischen Ehrenamtspreis zu entwickeln, und brachte damit das Thema, das später im Beschluss seinen Niederschlag gefunden hat, in die Diskussion erst ein. Im Anschluss daran haben sich auch mehrere andere Ausschussmitglieder für die Einführung ausgesprochen. Allgemeine Erörterungen können jedoch im Ergebnisprotokoll nicht wiedergegeben werden.

Zum Abstimmungsergebnis: Aufgrund des ungewöhnlichen Sitzungsortes und der dadurch erschwerten Zuordnung der Ausschussmitglieder wurde das Abstimmungsergebnis leider nicht korrekt wiedergegeben. Dieses Versehen bitte ich zu entschuldigen.

Ihr Einwand wird in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dominique Müller-Grote

Seite 1 von 1

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
VB Bonn Rhein-Sieg IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheradresse

Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2016/0715
Datum: 26.07.2016

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Haushalt 2017;

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

Produkt 101 - Musikschule

Produkt 102 - Bibliothek

Produkt 103 – Heimatpflege

Produktbereich 08 – Sportförderung

Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung

Produkt 179 – Sportstätten

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv)
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2017 vorgesehenen Ansätze in den Produktbereichen 04 und 08 sowie in der Produktgruppe 10 und 13 im Produktbereich 01 in der vorgesehenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 26.09.2016 eingebracht. Die Beratung der oben genannten Produktbereiche erfolgt im Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften.

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft: Seiten 861 - 899;

- Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- Produkt 101 - Musikschule
- Produkt 102 - Bibliothek
- Produkt 103 – Heimatpflege

Produktbereich 08 – Sportförderung: Seiten 1053 - 1078;

- Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung
- Produkt 179 – Sportstätten

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste),

Produkt 015 (Archiv) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung): Seiten 731 - 739;

Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)

im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung): Seiten 741 - 748

Es wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 zu den oben aufgeführten Produktbereichen mitzubringen.

Hennef (Sieg), den 24. 10.2016
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2016/0825
Datum: 27.10.2016

TOP: 1.3.1.1
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2016;
Antrag zum Haushaltsentwurf 2017
Ehrenmedaille für das Ehrenamt im Bereich Kultur

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung

Auf den in der Anlage 1 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird die Grundidee, Menschen im Bereich der Kultur zu würdigen, an sich begrüßt und soll daher beim Ehrenamtstag durchgeführt werden. Die Würdigung in Form einer Ehrenmedaille ist jedoch nicht umsetzbar. Dies hat mehrere Gründe:

- Im Bereich Sport („Sportnadel“), im Bereich der Heimatvereine („Heimatnadel“) und Hennefer Chöre („Sängernadel“) gibt es Dachverbände, die in die Vergabe eingebunden werden können. Im Bereich der Kultur fehlt ein solcher zentraler Dachverband, daher wäre es ausgesprochen problematisch, ein fundiertes Gremium für die Auswahl zu finden.
- Mit der „Heimatnadel“ existiert bereits eine Auszeichnung für das Ehrenamt in einem bestimmten Bereich der Kultur. Dies gilt auch für die Sängerehrung durch den Stadtverband Hennefer Chöre.
- In Literatur und Tanz wäre der Kreis der mit einer „Ehrenmedaille“ für besondere Verdienste zu Ehrenden verschwindend klein.
- Künstler verstehen ihre künstlerische Arbeit sicher nicht als „Ehrenamt“.

Das Kulturentwicklungskonzept sieht im Abschnitt "Soziokultur und Ehrenamt: Stärkung des Ehrenamtes" vor: "Das Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen wird von den zuständigen Bereichen in angemessener Weise gewürdigt. Anlässlich des Ehrenamtstages werden ehrenamtlich tätigen Menschen ähnlich wie die Sportler bei der Sportlerehrung gewürdigt und gefeiert."

Die Organisation des Ehrenamtstages (5. Dezember) wird im jährlichen Wechsel durch die Ämter der Verwaltung organisiert, die besonders mit dem Thema Ehrenamt verbunden sind (Amt für soziale Angelegenheiten, Amt für Kinder und Familie sowie Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit). 2016 ist das Kultur-und Sportamt federführend. Da Sportlerinnen und Sportler durch die Sportlerehrung und die Sportnadel ohnehin bereits geehrt werden, wird der Schwerpunkt der Ehrung des Kultur-und Sportamtes zum Ehrenamtstag sicherlich immer im Bereich der Kultur liegen. Der kommende Ehrenamtstag am 5.12. ist bereits entsprechend geplant: Geehrt werden Menschen, die sich im Bereich der Musik und der bildenden Kunst über die rein künstlerische Tätigkeit hinaus verdient gemacht haben.

Hennef (Sieg), den 27.10.2016
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Anlage 1

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:38



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Amt 41
Kultur A 15.11.

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017: EHRENMEDAILLE FÜR DAS EHRENAMT IM BEREICH KULTUR

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Haushaltsentwurf sind in der allgemeinen Sportförderung erstmals 500 Euro etatisiert für die Verleihung einer Hennefer Sport-Medaille, die an engagierte Henneferinnen und Hennefer verliehen werden soll.

Wir beantragen hiermit, analog zu dieser Sport-Medaille ebenfalls eine solche Ehrung für im Kulturbereich engagierte Bürgerinnen und Bürger einzuführen. Dafür werden ebenfalls 500 Euro im Haushalt bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, Kriterien für die Verleihung dieser Auszeichnung zu erarbeiten und dem Fachausschuss vorzustellen.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement gibt es in vielen unterschiedlichen Bereichen in Hennef. Dieser Einsatz macht unsere Stadt lebenswert. Der Ausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung für die Einführung der Sport-Medaille ausgesprochen. Da viele Henneferinnen und Hennefer auch im Kulturbereich (Chöre, Gesangsvereine, Tanz, bildende Kunst, Literatur usw.) aktiv sind, sollte es eine solche Auszeichnung dort ebenfalls geben. Dabei muss die Medaille nicht zwingend jedes Jahr einmal verliehen werden, sondern anlassbezogen für herausragendes Engagement für das kulturelle Leben in Hennef.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender

Sauj
i.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Anfrage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: F/2016/0103
Datum: 26.10.2016

TOP: 1.3.1.2
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016;
Anfrage zum Haushaltsentwurf 2017
Produktgruppe 13 Städtepartnerschaft

Anfragentext

Auf die in der Anlage 1 beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion wird verwiesen.

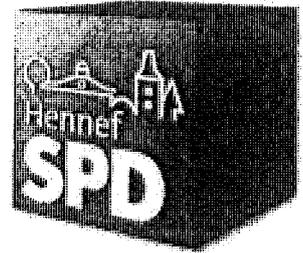
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 27.10.2016
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Am 14.
Kulmbach 15.11.

! Haupt A (20)

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN: Seite 743

PRODUKTBEREICH: 01 Innere Verwaltung

PRODUKTGRUPPE: 13 Städtepartnerschaft

PRODUKTE: 020 Städtepartnerschaft

ANFRAGE:

Im Konto 523504 sind 16.600 Euro Erstattung an den Baubetriebshof etatisiert. Welcher Aufwand des Baubetriebshofes zählt hier zum Bereich Städtepartnerschaft?

Wie erklärt sich die Steigerung zum Ansatz 2016?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender


I.A. Sauerzweig



Anfrage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: F/2016/0104
Datum: 26.10.2016

TOP: 1.3.1.3
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016;
Anfrage zum Haushaltsentwurf 2017
Produktgruppe 44 Theater

Anfragentext

Auf die in der Anlage 1 beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion wird verwiesen.

2015 wurden die Mittel zur Förderung herausragender Kulturprojekte in Hennefer Kindertageseinrichtungen für das Projekt „Es war einmal... Ganzheitliches Märchenerzählen“ in zehn städtischen Kitas und der Großtagespflegestelle eingesetzt. Die Erzählkünstlerin und Expertin für Märchenpädagogik Monika Pieper gab im Herbst 2015 Erzieherinnen eine dreistündige Fortbildung. Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek begleiteten das Projekt und versorgten die Einrichtungen mit der passenden Literatur. Anschließend reiste Monika Pieper durch alle Kitas und die Großtagespflegestelle, um dort Kinder eine Märchenstunde zu bereiten. Je Kita hatten 15 bis 25 Kinder zwischen 2 und 6 Jahren die Möglichkeit, dieses Erlebnis zu genießen.

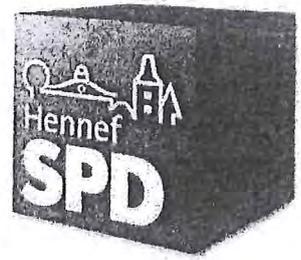
2016 wird die Künstlerin Anna von der Heiden mit einer ähnlichen Herangehensweise ein Kunst- und Malprojekt in den Kitas durchführen. Je Kita können 6 bis 8 Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren teilnehmen. Ziel ist es, zur Verfügung gestellte Grundfarben (je 2 Gelbtöne, 2 Rottöne, 2 Blautöne) eigenständig zu mischen, selber Farbkombinationen auszuprobieren und in freier Malerei Kunstwerke zu schaffen. Die Werke sollen zum Jahresende im Rathaus ausgestellt werden.

Hennef (Sieg), den 27.10.2016
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Amt 44
Klausur 15.11.

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN: Seite 866

PRODUKTBEREICH: 04 Kultur und Wissenschaft

PRODUKTGRUPPE: 44 Theater

PRODUKTE: 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

ANFRAGE:

In den Erläuterungen wird auf die Förderung herausragender Kulturprojekte in Hennefer Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2000 Euro eingegangen.

Wir bitten um eine Darstellung, welche Maßnahmen in den Vorjahren gefördert wurden, damit man sich ein besseres Bild vom Einsatz dieser Mittel machen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender


I.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Anfrage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: F/2016/0102
Datum: 26.10.2016

TOP: 1.3.1.4
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016;
Anfrage zum Haushaltsentwurf 2017
Produktgruppe 47 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Anfragentext

Auf die in der Anlage 1 beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Bisher wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € an die Arbeitsgemeinschaft der Heimatvereine gewährt. Der Zuschuss diente der Mitfinanzierung der neuen Heimatnadeln, die im Jahr 2016 anlässlich der Ehrung mit der 100. Heimatnadel verliehen wurden.

Hennef (Sieg), den 27.10.2016
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Amt 41/III/2
Kultur A 15.11.
? Wirtschaftsa 16.11.

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN: Seite 897

PRODUKTBEREICH: 04 Kultur und Wissenschaft

PRODUKTGRUPPE: 47 Heimat- und sonstige Kulturpflege

PRODUKTE: 103 Heimatpflege

ANFRAGE:

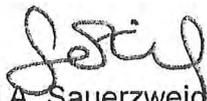
Für die Unterstützung von Brauchtumsveranstaltungen stehen 3.000 Euro zur Verfügung, die als Anschubfinanzierung abgerufen werden können. In den Vorjahren wurde nur ein Bruchteil dieses Budgets ausgegeben.

Wie ist der IST-Stand für das laufende Jahr? Welche Veranstaltungen werden in welcher Höhe aus diesem Budget bezuschusst?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender


i.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2016/0765
Datum: 27.09.2016

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.09.2003;
8. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beigegefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003 zu beschließen.

Begründung

Bei der vorgeschlagenen Änderung des Gebührentarifs handelt es sich um eine Präzisierung der Gruppentarife aus praktischen und musikpädagogischen Gründen und eine Absenkung der Gebühren im Bereich Ensembles.

Die guten Erfahrungen in der Gebührenstruktur im Gruppenunterrichtsbereich sprechen für eine Präzisierung der Gebührenstruktur in der Elementarstufe und dem Unterricht an Grundschulen. Interessierte Schüler haben dadurch kürzere Wartezeiten, da schneller Schüler/innen für eine kleine Gruppe zusammenkommen, als für eine größere Gruppe. Andererseits können aber auch bestehende Gruppen erhalten bleiben, selbst wenn Schüler aus einer 3er- oder 4er- Gruppe abspringen sollten. Aus musikpädagogischer Sicht ist es immer besser, kleiner werdende Gruppen in verkürzter Unterrichtszeit weiterzuführen, als die Schüler gezwungenermaßen auf andere Gruppen verteilen zu müssen. In den meisten Fällen hat dies erfahrungsgemäß nur weitere Kündigungen und Beschwerden zur Folge.

Die Präzisierung der Gebührenstruktur schafft somit ein deutlich flexibleres Reagieren bei Veränderungen in der Gruppengröße.

Bei den Ensemblefächern wurde der in die Jahre gekommene Begriff "Spielkreis" durch das Wort "Ensemble" ersetzt. Hieraus ergibt sich nun folgende Untergliederung in Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor und Theorie mit einer einheitlichen Gebührenstruktur. Für Schüler, die ein Hauptfach belegen, sind die Ensemblefächer auch weiterhin gebührenfrei.

Schüler die kein "Hauptfach" an der Musikschule erlernen, sollen in Zukunft nicht durch zu hohe Gebühren (bisher 26,50 € bzw. 40,00 €) abgeschreckt werden, an den Ensembles der Musikschule teilzunehmen. Aufgrund der hohen Gebühren haben sich keine neuen Ensembles gebildet. Eine neue Gebührenstruktur, gestaffelt nach Gruppengröße und Unterrichtszeit, mit einer einheitlichen Gebühr von monatlich 10,50 € soll künftig auch wieder "externe" Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu bewegen, in Ensembles der Musikschule der Stadt Hennef mitzuspielen. Dies würde die Musikschule deutlich in ihrem Vorhaben unterstützen, den Ensemblebereich nicht zuletzt im erwachsenen Bereich zu fördern und auszubauen. "Externe" Schüler kämen so eher in Kontakt mit der Musikschule und könnten sich ein besseres Bild vom breitgefächerten Angebot der Musikschule machen. Auch das bisher noch nicht von den Schülern angenommene Orchesterangebot in z.B. Grundschulen, soll durch eine Reduzierung der Gebühren von bisher 40,00 € auf 10,50 € deutlich unterstützt werden.

Die Unterrichtsdauer der kostenfreien Kinderchöre an Grundschulen ist aus organisatorischen Gründen immer 30 Minuten, da in der Regel deutlich mehr als 10 Kinder teilnehmen, für die ein gemeinsamer Termin im OGS-Zeitplan gefunden werden muss.

Auf Wunsch des Chorleiters Herrn Norbert Fischer und der Chormitglieder wird der Madrigalchor in "Chor der Musikschule" umbenannt und probt nun noch alle 2 Wochen 90 Minuten.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Senioreneinrichtungen in Hennef und der Hinzunahme eines Musiktherapeuten ins Musikschullehrerkollegium, entstand der Demenz-Singkreis als ein neues und sehr gut angenommenes Angebot der Musikschule. Die monatliche Gebühr von 20 € wurde in Absprache mit den Senioreneinrichtungen festgelegt.

Die aktuelle Satzung der Musikschule, der Vergleich des bisherigen Gebührentarifs mit dem vorgesehenen Gebührentarif und der Entwurf der 8. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule vom 29.09.2003 sind als Anlagen 1,2 und 3 beigefügt.

Der Turnus der dreijährigen Gebührenerhöhung bleibt von dieser Änderung unberührt.

Hennef (Sieg), den 31.10.2016
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

SATZUNG

der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) und der §§ 1, 2, 4, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NW S. 708), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 29.09.2003 folgende Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen.

§ 1

Allgemeines

1. Die Stadt Hennef (Sieg) betreibt eine Musikschule als öffentliche Einrichtung
2. Das Schuljahr beginnt am 1.8. und endet am 31.7. des folgenden Jahres. Kursangebote und gleichgestellte Angebote (z.B. Offene Ganztagschule) können von dieser Regelung ausgenommen werden.
3. Art und Umfang der Inanspruchnahme der Musikschule wird durch eine Schulordnung geregelt. Die Schulordnung wird vom Bürgermeister erlassen.
4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Musikschule.

§ 2

Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Besuch der Musikschule hat schriftlich auf besonderem Vordruck zu erfolgen. Für Minderjährige muss das Einverständnis zumindest eines gesetzlichen Vertreters bei der Anmeldung nachgewiesen werden.
2. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter diese Satzung einschließlich Gebührentarif und die Schulordnung.

§ 3

Probezeit

1. Während des 1. Jahres des Unterrichtes in den Hauptfächern gelten die ersten 5 Monate als Probezeit. Innerhalb der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis mit 14tägiger Frist zum Ende des laufenden Monats schriftlich gekündigt werden. Das Ausscheiden aus der Musikschule mit Ablauf der Probezeit ist der Musikschule schriftlich vorher mitzuteilen. Für Kursangebote und gleichgestellte Angebote gilt diese Regelung nicht.
2. Die Probezeit ist gebührenpflichtig. Ausgenommen sind besondere Schnupperangebote. Sie können im Einzelfall angeboten werden.

§ 4 Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden von den in § 5 genannten Personen Gebühren erhoben.
2. Der Unterricht in den Ergänzungsfächern der Musikschule ist für Schüler, die ein Hauptfach belegt haben, gebührenfrei.
3. Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn des Schuljahres, das als Teilnahmeeinheit festgesetzt ist, zu Beginn eines Kurses oder eines gleichgestellten Angebotes.
4. Die Fälligkeiten der Monatsgebühr und der Kursgebühren werden durch einen besonderen Gebührenbescheid festgelegt.
Für den Madrigalchor, das Vokal Ensemble, den Ensemble-Unterricht für Erwachsene und gleichgestellte Angebote im Einzelfall ist die Gebühr monatlich an eine jeweils bekannte Person zu entrichten. Es ergeht kein besonderer Gebührenbescheid.
5. Bei einem Gebührenrückstand von mehr als 2 Monaten nach der Fälligkeit kann der sofortige Ausschluss vom Unterricht der Musikschule erfolgen.

§ 5 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter.

§ 6 Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Bei Anmeldung bzw. satzungsgemäßer Abmeldung im Laufe eines Schuljahres ist die Gebührenhöhe mit den 1/12-Anteilen der Jahresgebühr für die Monate zu berechnen, in denen die Musikschule besucht wird bzw. besucht worden ist.
3. Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:

20% für das 2., 3., 4. und jedes weitere Kind.
4. Elternteile, die selbst an dem Unterricht der Musikschule teilnehmen, erhalten die ihren Kindern nach Abs. 3 gewährte Ermäßigung, sofern bereits mindestens zwei Kinder die Musikschule besuchen.
5. Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird für das zweite und jedes weitere gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von je 20 % der vollen Gebühr gewährt. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu mehreren Hauptfächern wird die Ermäßigung auf das teurere Fach gewährt.

6. Die Ermäßigungen in den Absätzen 3, 4 und 5 finden nebeneinander Anwendung. Die Summe der Ermäßigung darf insgesamt 40 % nicht übersteigen.
7. Die Ermäßigungen nach den Abs. 3 - 5 gelten nicht für Erwachsene mit Ausnahme der in Abs. 4 genannten Personen.
8. Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind Volljährige mit Ausnahme von Schülern und Auszubildenden.
9. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass gelten die entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung.
10. Bei Ausfall von Unterrichtsstunden durch Ferien, Feiertage oder bis zu zweimaligem Ausfall aus betriebsinternen Gründen entsteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren.
11. Kann der Unterricht aus betriebsinternen Gründen während eines Quartals mehr als zweimal nicht erteilt werden, ist die Gebühr entsprechend zu ermäßigen, sofern der ausgefallene Unterricht in absehbarer Zeit nicht nachgeholt werden kann. Bei der Berechnung der Ermäßigung bleibt der zweimalige Unterrichtsausfall unberücksichtigt.
12. Schüler, deren Unterhaltsverpflichtete nachweislich Empfänger von laufenden Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind, wird für die Zeit, in der die Hilfeleistungen bezogen werden, eine Gebührenermäßigung in Höhe von 70 % gewährt.
13. Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte, die selbst am Musikschulunterricht teilnehmen, erhalten eine Gebührenermäßigung in Höhe von 20 Prozent. Familienangehörige haben keinen Anspruch auf die Ermäßigung.
14. Teilnehmer/innen an Landeswettbewerben erhalten 3 x 45 Minuten und Teilnehmer/innen an Bundeswettbewerben erhalten 4 x 45 Minuten zusätzlichen kostenfreien Musikschulunterricht in dem jeweiligen Hauptfach. Die Teilnahme an dem Wettbewerb muss fachlich begründet und von der Musikschulleitung befürwortet sein.

§ 7 Lernmittel

1. Erforderliche Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) müssen in der Regel von dem Teilnehmer selbst beschafft werden.
2. Grundsätzlich muss der Teilnehmer bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Eine Empfehlung der Hauptfachlehrkraft sollte jedoch abgewartet werden.
3. Schuleigene Instrumente können im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten dem Teilnehmer unter bestimmten Bedingungen für eine begrenzte Zeit - in der Regel ein Jahr - entsprechend dem Gebührentarif überlassen werden.

§ 8 Abmeldung

1. Die Abmeldungen sind vorbehaltlich des § 3 Abs. 1 nur zum 31.01. und 31.07. (Ende des Schuljahres) möglich, es sei denn, dass der Teilnehmer innerhalb des Schuljahres seinen Wohnsitz in Hennef (Sieg) aufgibt. Sie müssen der Musikschule spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein.

Die Teilnahme an der Elementarstufe endet nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.

Die Teilnahme an Kursen und gleichgestellten Angeboten endet mit Ablauf des Kurses oder Angebotes, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.

2. Abmeldungen sind auch zu einem anderen Zeitpunkt zulässig, wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht mehr wahrnehmen kann (Nachweis durch ärztliches Attest).
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden im Laufe des Schuljahres ist grundsätzlich die auf das Schuljahr entfallende Gebühr in voller Höhe zu entrichten.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) tritt rückwirkend zum 01.08.2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Musikschule der Stadt Hennef vom 16.12.1986 außer Kraft.

Gebührentarif der Musikschule Hennef

Fach				
Unterrichtszeit pro Woche	30 Minuten	45 Minuten	2 x 45 Minuten	60 Minuten
I. Hauptfächer				
Elementarstufe <i>Musikgarten, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel-/Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz</i>		26,50 €		
Einzelunterricht	65,50 €	88,50 €		
Gruppenunterricht				
·2 Teilnehmer/innen	37,50 €	48,50 €		
·3 Teilnehmer/innen		37,50 €		
·4 und mehr Teilnehmer/innen				37,50 €
II. Ensemblefächer				
·Spielkreis (ohne Hauptfach)		26,50 €		
·Band, Orchester (ohne Hauptfach)			40,00 €	
III. Madrigalchor			10,00 €	
IV. Vokal Ensemble			10,00 €	
V. Unterricht an Grundschulen				
Gruppen (3-6 Teilnehmer/innen), Tanz		26,50 €		
Orchester (ohne Hauptfach)			40,00 €	
Blockflötengruppe bis 6 Teilnehmer/innen	10,50 €			
VI. Nutzungsgebühr für Instrumente		18,00 €		
VII. Kostenfreie Angebote				
·Spielkreis (mit Hauptfach)				
·Orchester (mit Hauptfach)				
·Theorie & Gehörbildung (mit Hauptfach)				
·Kinderchor				
·Theater				

Die vorstehenden Gebühren werden vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ausschusses im Abstand von jeweils 3 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung um 5 % erhöht, etwaige Gebührensätze werden auf die jeweils nächsten 50 Cent bzw. auf den nächsten Euro aufgerundet.

1. Die Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Gegenüberstellung : bisheriger Gebührentarif – geänderter Gebührentarif

Unterrichtszeit pro Woche	30 Minuten	45 Minuten	2 x 45 Minuten	60 Minuten	Änderung	Unterrichtszeit pro Woche	Teilnehmer/innen	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten	2 x 45 Minuten
I. Hauptfächer						I. Hauptfächer					
Elementarstufe Musikgarten, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel-/Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz		26,50 €			Neugestaltung der Tarifstruktur unter Berücksichtigung der Gruppengröße.	Elementarstufe Musikgarten, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel-/Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz	2-3	Neu: 26,50 €			
Einzelunterricht	65,50 €	88,50 €				Einzelunterricht	1	65,50 €	88,50 €		
Gruppenunterricht						Gruppenunterricht					
-2 Teilnehmer/innen	37,50 €	48,50 €					2	37,50 €	48,50 €		
-3 Teilnehmer/innen		37,50 €					3		37,50 €		
-4 und mehr Teilnehmer/innen			37,50 €				4 und mehr			37,50 €	
II. Ensemblefächer						II Ensemblefächer					
-Spielkreis (ohne Hauptfach)		26,50 €			Umbenennung und Neugestaltung der Tarifstruktur unter Berücksichtigung der Gruppengröße. Bei den bisherigen Tarifen kamen keine Ensembles zustande.	Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (ohne Hauptfach)	3	Neu: 10,50 €			
-Band, Orchester (ohne Hauptfach)			40,00 €				4-9		Neu: 10,50 €		
							10 und mehr			Neu: 10,50 €	
					Neues Angebot	Demenz-Singkreis				Neu: 20,00 €	
III. Madrigalchor			10,00 €		Umbenennung	III Chor der Musikschule (zweiwöchig)					10,00 €
IV. Vokal Ensemble			10,00 €			IV. Vokal Ensemble					10,00 €
V. Unterricht an Grundschulen						V. Unterricht an Grundschulen					
Gruppen (3-6 Teilnehmer/innen), Tanz		26,50 €			Neue Zuordnung unter Berücksichtigung der Gruppengröße	Gruppen	2-3	Neu: 26,50 €			
							4 und mehr		26,50 €		
Orchester (ohne Hauptfach)			40,00 €		Neugestaltung der Tarifstruktur unter Berücksichtigung der Gruppengröße. Bei den bisherigen Tarifen kamen keine Ensembles zustande	Orchester (ohne Hauptfach)	3	Neu: 10,50 €			
							4-9		Neu: 10,50 €		
							10 und mehr			Neu: 10,50 €	
Blockflötengruppe bis 6 Teilnehmer/innen	10,50 €					Blockflötengruppe	2-3	Neu: 10,50 €			
					Präzisierung des Angebotes	Kinderchor / Grundschule	4 und mehr		Neu: 10,50 €		
VI. Nutzungsgebühr für Instrumente						VI. Nutzungsgebühr für Instrumente					
VII. Kostenfreie Angebote		18,00 €				VII. Kostenfreie Angebote			18,00 €		
-Spielkreis (mit Hauptfach)					Umbenennung und Neugestaltung der Struktur unter Berücksichtigung der Gruppengröße.	1. Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (mit Hauptfach)	3	0,00 €			
-Orchester (mit Hauptfach)							4-9		0,00 €		
-Theorie & Gehörbildung (mit Hauptfach)							10 und mehr			0,00 €	
-Kinderchor						3. Kinderchor / Musikschule	4 und mehr		0,00 €		
-Theater						4. Theater	4 und mehr		0,00 €		

8. Änderungssatzung vom _____**zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003**

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW.S.666), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef vom 29.09.2003 beschlossen.

1. Der „Gebührentarif der Musikschule Hennef“, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhält folgende Fassung:

Unterrichtszeit pro Woche	Teilnehmer/innen	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten	2 x 45 Minuten
I. Hauptfächer					
Elementarstufe <i>Musikgarten, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel-/Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz</i>	2-3	26,50 €			
	4 und mehr		26,50		
Einzelunterricht	1	65,50 €	88,50 €		
Gruppenunterricht	2	37,50 €	48,50 €		
	3		37,50 €		
	4 und mehr			37,50 €	
II Ensemblefächer					
Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (ohne Hauptfach)	3	10,50 €			
	4-9		10,50 €		
	10 und mehr			10,50 €	
Demenz-Singkreis				20,00 €	
III Chor der Musikschule (zweiwöchig)					10,00 €
IV. Vokal Ensemble					10,00 €
V. Unterricht an Grundschulen					
Gruppen	2-3	26,50 €			
	4 und mehr		26,50 €		
Orchester (ohne Hauptfach)	3	10,50 €			
	4-9		10,50 €		
	10 und mehr			10,50 €	
Blockflötengruppe	2-3	10,50 €			
	4 und mehr		10,50 €		
Kinderchor / Grundschule	4 und mehr	0,00 €			
VI. Nutzungsgebühr für Instrumente			18,00 €		

VII. Kostenfreie Angebote					
1. Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (mit Hauptfach)	3	0,00 €			
	4-9		0,00 €		
	10 und mehr			0,00 €	
3. Kinderchor / Musikschule	4 und mehr		0,00 €		
4. Theater	4 und mehr		0,00 €		

2. Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

Vorl.Nr.: V/2016/0795

Datum: 13.10.2016

TOP: 1.5

Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Nutzungsordnung für die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten;
Hier: Änderung der Entgelttabelle

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Änderungen zur Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen zu beschließen.

Die geänderte Entgelttabelle zu Punkt 5.1 der Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Begründung

Am 27.06.2011 hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) die Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen beschlossen. Basierend auf den Erfahrungen, die seit Inkrafttreten gesammelt wurden, erfolgten am 26.11.2012 und 31.03.2014 weitere Anpassungen. Die in der Anlage 1 beigefügte Nutzungsordnung und die Nutzungsentgelttabelle in ihrer jetzigen Struktur haben sich bewährt.

Durch allgemeine Kostensteigerungen und insbesondere dem Anstieg der Reinigungs- und Hausmeisterkosten ist es mit Blick auf die Haushaltssituation unumgänglich, die Nutzungsentgelttabelle anzupassen. Die neue Nutzungsentgelttabelle ist in der Anlage 2 beigefügt.

Im 1. Halbjahr 2016 wurde die Reinigung der städtischen Gebäude neu ausgeschrieben. Aufgrund der Neubeauftragung der Reinigung ergeben sich auch für die Veranstaltungsreinigung Konsequenzen.

Insbesondere die Reinigungskosten nach Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle haben sich erhöht, so dass mit den Tarifen der derzeit gültigen Nutzungsentgelttabelle kein vertretbarer Kostendeckungsgrad mehr erreicht werden kann. Die Reinigungskosten nach Veranstaltungen betragen seit der letzten Ausschreibung werktags bis 22:00 Uhr 522 €, werktags nach 22:00 Uhr 640 € und sonntags 996 € mit der Maßgabe jährlicher Preiserhöhungen bei Tarifsteigerungen. Die Kosten für die Vorreinigung betragen 47,47 € und sind in den v. g. Preisen enthalten.

Um den ortsansässigen Vereinen, die mit hohem ehrenamtlichem Engagement Veranstaltungen durchführen, entgegen zu kommen, wurden unter Beibehaltung der bewährten Systematik unterschiedliche Reinigungspauschalen für die Veranstaltungsreinigung für Vereine auf der einen und private Nutzer auf der anderen Seite ermittelt. Diese Aufteilung ist auch dadurch begründet, dass Veranstaltungen privater Veranstalter grundsätzlich nur am Wochenende (keine Verdrängung der schulischen Nutzung) und nur in der Mehrzweckhalle stattfinden. Für die „privat/kommerzielle“ Nutzung wurde eine Reinigungspauschale aus dem Mittelwert der Reinigung nach 22:00 Uhr (640,00 €) und der Sonntagsreinigung (996,00 €) in Höhe von 818,00 € ohne Unterscheidung nach Reinigungszeitpunkt gebildet.

Für die Vereine wurde ein Mittelwert in Höhe von 650,00 € aus den Preisen der unterschiedlichen Reinigungsorte und Zeiten gebildet. Verschiedene Vereinsveranstaltungen finden traditionell noch in städtischen Räumen statt, die nicht mehr für neue Nutzungen in Frage kommen. Die Reinigungskosten hierfür sind nur in Verbindung mit genutzten Nebenräumen (Foyer Bereiche, Flure, Klassenräume für Garderobe, Toilettenanlagen etc.) zu sehen und daher schwieriger zu ermitteln. Von einer Spezifikation nach Zeit und Ort ist ohnehin abzuraten, da dies wieder zu einer verstärkten Nachfrage nach den sog. „billigen“ Hallen in der Haupt- und Realschule sowie dem PZ und „billigen“ Reinigungszeiten (z.B. montags nach einer Veranstaltung wenn der Schulunterricht begonnen hat) führt. Dieses Prinzip wurde bereits mit der Änderung am 26.11.2012 verfolgt.

Während die Kosten für die Veranstaltungsreinigung in der Mehrzweckhalle auf einem konkreten Angebot der derzeitigen Reinigungsfirma beruhen, haben sich die Reinigungskosten in den anderen Räumen aufgrund von Lohnerhöhungen und Kostensteigerungen von 2012 bis 2016 um insgesamt 10,2 % erhöht, wobei in diesen Zeitraum der am 20.6.2013 abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag fällt.

Die sonstigen Reinigungskosten sowie die Mietkosten sind in der neuen Entgelttabelle um 10 % entsprechend der bisherigen Tabellensystematik angehoben worden. Die Beträge wurden aus Praktikabilitätsgründen auf den nächsten glatten Eurobetrag auf- bzw. abgerundet.

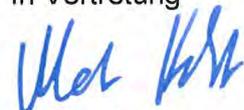
Die im 2. Teil der Tabelle (Anlage 2/2.Tabellenteil) aufgeführten Räume werden in der Regel nur noch für wenige Traditionsveranstaltungen genutzt.

Die Hausmeisterkosten je Stunde wurden von der Personalstelle nach KGST-Gutachten ermittelt und erhöhen sich von 29 € auf 36,17 je Std.

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 01.04.2017 vorgesehen. Die bis zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Veranstaltungen sind von den Nutzern bereits geplant und kalkuliert. Das betrifft insbesondere die Session 2016/2017 der Karnevalsvereine. Die Nutzer sollen frühzeitig über die Entgelterhöhung in Kenntnis gesetzt werden.

Hennef (Sieg), den 25.10.2016

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen

Neufassung

1. Anmeldung und Zulassung von Veranstaltungen

- 1.1 Die in der Anlage (Entgelttabelle) aufgeführten Räume der städtischen Einrichtungen können auf Antrag außerschulisch genutzt werden.

Außerschulische Nutzungen sind insbesondere:

- Vorträge
- Konzerte
- Theateraufführungen
- Tanzveranstaltungen
- Karnevalsveranstaltungen
- Tagungen
- Seminare
- Schulungen
- Repräsentationsveranstaltungen
- Ausstellungen
- Filmvorführungen
- Meisterschaftsspiele
- Turniere

- 1.2 Die mietweise Überlassung der Räume ist bei der Stadt Hennef (nachfolgend Stadt) rechtzeitig vor der Veranstaltung schriftlich zu beantragen, dabei sind Veranstaltungsart und -inhalt anzugeben.
- 1.3 Veranstaltungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden, sind ausgeschlossen.
- 1.4 Die Nutzung muss mit den Räumlichkeiten und deren Ausstattung verträglich sein.
- 1.5 Die ordnungsgemäße Durchführung des Schulbetriebs darf nicht beeinträchtigt werden.
- 1.6 Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft die Stadt.

2. Antragsberechtigte / Nutzerkreis

- 2.1 Antragsberechtigt sind alle volljährigen geschäftsfähigen Personen des Veranstalters, bei juristischen Personen: jede allgemein vertretungsberechtigte Person. Veranstalter im Sinne dieser Nutzungsordnung ist der im Nutzungsvertrag bezeichnete Mieter (nachfolgend: Veranstalter).
- 2.2 Veranstaltungen der Stadt und der im folgenden genannten Organisationen gehen den übrigen Veranstaltungen vor:
- a) Kultur- und Sportvereine mit Vereinssitz in Hennef
 - b) sonstige Vereine mit Vereinssitz in Hennef, die die Stadt fördert
 - c) freiwillige Feuerwehr
 - d) DRK und MHD.

Veranstaltungen des Stadtmarketingvereins, des Städtepartnerschaftsvereins, der Stadtverbände und der Werbegemeinschaft Hennef e.V. gelten als Veranstaltungen der Stadt, soweit es sich nicht um kommerzielle Veranstaltungen handelt. Das gilt ebenfalls für Veranstaltungen der örtlichen Gliederungen der im Rat vertretenen Parteien für Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung.

Bei Terminüberschneidungen werden die Räumlichkeiten vorrangig an örtliche Interessenten und nachrangig an überörtliche Interessenten vermietet. Im Übrigen gilt: Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so entscheidet in der Regel die Reihenfolge des Eingangs des Antrages bei der Stadt.

3. Nutzungsvertrag

- 3.1 Die mietweise Überlassung der Räume und des zugehörigen Inventars (nachfolgend: Einrichtung) erfolgt in einem schriftlichen Vertrag. Der Nutzungsantrag, diese Nutzungsordnung und ihre Anlagen werden darin zum Vertragsbestandteil erklärt.
- 3.2 Im Vertrag sind Art und Dauer der Veranstaltung sowie eine verantwortliche Person anzugeben, die während der Dauer der Veranstaltung für die Stadt und deren Beauftragte erreichbar ist.
- 3.3 Spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung ist der Stadt das Programm der Veranstaltung vorzulegen. Beabsichtigte Änderungen teilt der Veranstalter der Stadt unverzüglich mit.
- 3.4 Eine Terminvormerkung ohne Vertrag ist für die Stadt unverbindlich.

4. Zustand und Benutzung des Vertragsgegenstandes

- 4.1 Die gemieteten Räume und Einrichtungen werden dem Veranstalter nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck und in dem im Nutzungsvertrag bezeichneten Umfang bereitgestellt.
- 4.2 Die Stadt übergibt die Räume und Einrichtungen in ordnungsgemäßigem Zustand. Der Veranstalter überzeugt sich davon bei der Übergabe. Beanstandungen sind der Stadt unverzüglich zu melden. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt.
- 4.3 Die Gebrauchsüberlassung der städtischen Räume und Einrichtungen schließt eine Untervermietung aus, Veranstalter und tatsächlicher Nutzer müssen identisch sein. Verstöße hiergegen können mit einer im Überlassungsvertrag zu regelnden Konventionalstrafe belegt werden.
- 4.4 Die Stadt kann einer Untervermietung im Einzelfall unter Auflagen und Bedingungen zustimmen. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die in dieser Nutzungsordnung genannten Bestimmungen in vollem Umfang an den Untermieter weiterzugeben. Der Untermietvertrag ist der Stadt zur Entscheidung über die Zustimmung vorzulegen.
- 4.5 Die von der Stadt beauftragten Personen üben gegenüber dem Veranstalter das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten und jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen zu gewähren.

5. Nutzungsentgelt und Kautions

- 5.1 Für die Überlassung und die Benutzung der Räumlichkeiten und deren Einrichtungen werden privatrechtliche Entgelte erhoben, die sich aus der in der Anlage beigefügten Entgelttabelle ergeben. Zusätzlich zu diesen privatrechtlichen Entgelten wird für die mögliche Nutzung der Küche sowie deren Einrichtung in der Künstlergarderobe der Halle Meiersheide ein Überlassungsentgelt von pauschal 20,00 €/ Tag erhoben.
- 5.2 Die Dauer einer Veranstaltung definiert sich aus der Zeit ab Beginn der Vorbereitungen (erstes Betreten der Räume) bis einschließlich Abschluss der Nachbereitung (vollständiges Verlassen der Räume). Vor- und Nachbereitungszeiten sind - auch bei entgeltfreien Veranstaltungen - bei Überschreiten der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit mit jeweils 30,- €/Std. zu vergüten.
- 5.3 Schulveranstaltungen im Sinne des Schulgesetzes sowie Veranstaltungen der Stadt sind nicht entgeltpflichtig.

- 5.4 Für Veranstaltungen, deren Erlöse ausschließlich sozial-karitativen Zwecken in der Stadt zugeführt werden (Benefizveranstaltungen) und die eine Maßnahme fördern, die nicht bereits nach anderen Richtlinien durch die Stadt Hennef gefördert wird, wird keine Raummiete erhoben.
- 5.5 Für Veranstaltungen, deren Schirmherrschaft vom Bürgermeister übernommen wird, entfallen Raummiete, Hausmeisterkosten, Kosten für die Brandsicherheitswache und städtische Gebühren.
- 5.6 Die Stadt kann von dem Veranstalter als Sicherheit für sämtliche Ansprüche aus dem Nutzungsvertrag eine Kautions verlangen.
Die Höhe der Kautions wird einzelvertraglich und in Abhängigkeit von der Veranstaltungsart festgelegt, sie beträgt jedoch mindestens 300,- €.
- 5.7 Die Kautions ist bis spätestens 14 Tage vor Inanspruchnahme der städtischen Räume und Einrichtungen an die Stadt zu überweisen.
- 5.8 Das Nutzungsentgelt ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung an die Stadt zu überweisen.

6. Besondere Pflichten des Veranstalters

- 6.1 Der Veranstalter prüft, ob wegen Art und Größe der Veranstaltung gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO) bzw. Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) NW der Einsatz einer Feuer-/ Brandsicherheitswache erforderlich ist und teilt dies der Stadt bei Antragstellung mit. Bei Erfordernis gilt die Mitteilung als Antrag auf Stellung einer Brandsicherheitswache durch die Stadt. Sieht die Ordnungsbehörde der Stadt, abweichend von der Auffassung des Veranstalters, ein Erfordernis, kann sie die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache anordnen.
- 6.2 Der Veranstalter prüft, ob wegen Art und Größe der Veranstaltung ein Sanitätsdienst erforderlich ist. Bei Erfordernis beauftragt der Veranstalter einen Sanitätsdienst und weist die Beauftragung der Stadt unaufgefordert nach.
- 6.3 Der Veranstalter ist dazu verpflichtet, alle notwendigen behördlichen Genehmigungen für seine Veranstaltung rechtzeitig vorher zu beschaffen und anfallende öffentliche Abgaben und Gebühren pünktlich zu entrichten. Auf Verlangen der Stadt hat er dies nachzuweisen.
- 6.4 Der Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Nutzung zu treffenden feuer-, sicherheits-, gesundheits-, ordnungs- und verkehrspolizeilichen sowie der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Jugend verantwortlich.
- 6.5 Die in den jeweiligen städtischen Gebäuden öffentlich ausgehängten Bestuhlungspläne sind verbindlich.
- 6.6 Dem Veranstalter ist es nicht gestattet, technische Einrichtungen (Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Leinwand etc.) selbst zu bedienen.
- 6.7 Alle in Anspruch genommenen Räumlichkeiten und Freiflächen sind nach Veranstaltungsende besenrein, die hauswirtschaftlichen Einrichtungen nebst Zubehör gründlich gereinigt, zu hinterlassen. Die Feuchtreinigung (Standartreinigung) der in Anspruch genommenen Flächen und Einrichtungen erfolgt durch die von der Stadt zu beauftragenden Reinigungskräfte bzw. Reinigungsfirmen.
- 6.8 Kosten für Nutzung (Raummiete), Reinigung, Hausmeistertätigkeit, ggfls. Brandsicherheitswache sowie Sanitätsdienst, Veranstaltungsabnahme, Rufdienst, und Ordnungsdienst gehen zu Lasten des Veranstalters; ihre Höhe bemisst sich nach der in der Anlage beigefügten Entgelttabelle bzw. ist bei der Ordnungsbehörde (Feuerwehr), den Rettungsdiensten zu erfragen.

Raummiete, Reinigungs- und Hausmeisterkosten sowie die Kosten für die Müllentsorgung werden von der Stadt in Rechnung gestellt. Das Erfordernis für eine Sonderreinigung/ Müllentsorgung vor Ort wird von der Stadt festgestellt.

Kosten für die Brandsicherheitswache und den Sanitätsdienst sind unmittelbar mit der Ordnungsbehörde/ Hilfsorganisation abzurechnen. Das Honorar für Veranstaltungsabnahme und Rufdienst ist an die/den zuständige/n Meister/in für Veranstaltungstechnik zu entrichten.

- 6.9 Die Abfallbeseitigung obliegt dem Veranstalter. Abfallsäcke sind vom Veranstalter zu stellen. Diese sind nach Veranstaltungsende vom Veranstalter mitzunehmen. *Andernfalls wird eine Pauschale von 75,00 € erhoben.*

7. Besondere Pflichten des Veranstalters während der Veranstaltung

- 7.1 Der Ablauf der Veranstaltungen ist vom Veranstalter mit dem/der Beauftragten der Stadt frühzeitig vorzubereiten.
- 7.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, den Raum einschließlich Einrichtung jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände oder Anlagen nicht benutzt werden. Schäden sind unverzüglich dem/der Beauftragten der Stadt zu melden.
- 7.3 Dekorationen, Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen der Räume bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt und sind unter Anweisung des Hausmeisters oder eines sonst von der Stadt bestellten Verantwortlichen vorzunehmen. Sie müssen ohne Beschädigungen zu verursachen wieder entfernt werden können. Kosten für eine etwaige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch die Stadt trägt der Veranstalter.
- 7.4 Als Dekoration sind nur schwer entflammbare Gegenstände zu verwenden. Die Verwendung von offenem Feuer oder besonders feuergefährlichen Stoffen ist unzulässig.
- 7.5 Der Aufbau und Abbau von Bühnenpodesten, Tischen und/oder Stühlen sowie das Auslegen des Schutzbodens erfolgen durch den jeweiligen Veranstalter in Eigenregie. Die Stadt kann diese Leistungen im Einzelfall gegen Kostenerstattung erbringen oder durch Dritte erbringen lassen.
- 7.6 Der Veranstalter hat die Pflicht, von ihm oder Dritten mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich aus den Räumen zu entfernen. Abweichungen sind vorher mit der Stadt zu vereinbaren. Bei Nichtbeachtung behält sich die Stadt vor, die zurückgebliebenen Sachen auf Kosten und Risiko des Veranstalters diesem zuzustellen oder volles Nutzungsentgelt für die in Anspruch genommenen Räume zu verlangen.
- 7.7 Die Überlassung der von der Stadt installierten Mikrofon-/Verstärkeranlagen und der von der Stadt installierten Lichttechnik erfolgt unentgeltlich. Nutzungsvoraussetzung ist die namentliche Benennung einer kompetenten Fachfirma/Person, deren Qualifikation der Stadt gegenüber auf Anforderung nachzuweisen ist. Die Beseitigung von Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung/Bedienung entstehen, wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 7.8 Der Veranstalter hat Ordnungskräfte in ausreichender Anzahl zu stellen. Er trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf einer Veranstaltung allein und hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Bei Erfordernis ist der Veranstalter verpflichtet, den Ordnungsdienst durch eine qualifizierte Sicherheitsfirma durchführen zu lassen. Das Erfordernis wird vom Veranstalter und/oder von der Stadt festgestellt. Die anfallenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen. Garderoben- und Toilettenpersonal werden von der Stadt Hennef nicht gestellt.
- 7.9 Die Notausgänge sowie die Zufahrten sind stets freizuhalten.
- 7.10 Die Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) ist einzuhalten.

- 7.11 Bei der Verabreichung von Speisen und Getränken darf kein Einweggeschirr verwendet werden. Bei Erfordernis kann die Verwendung von wiederverwendbaren bruchsicheren Kunststoffgläsern vorgeschrieben werden. Das Erfordernis wird von der Stadt festgestellt..
- 7.12 Jede Art von Werbung bedarf in allen Fällen der besonderen Erlaubnis der Stadt. Dabei ist insbesondere pornographische, rassistische, nationalsozialistische, antisemitische, blasphemische Werbung sowie bei Veranstaltungen mit Jugendlichen Werbung für Alkohol und Nikotin nicht gestattet.
- 7.13 Besondere, den Veranstaltungsmodus betreffende Zusätze, können im Nutzungsvertrag zwischen der Stadt und dem Veranstalter festgeschrieben werden.

8. Beauftragung Dritter

- 8.1 Der Veranstalter hat die Pflicht, für bestimmte Veranstaltungen, einen von der Stadt ausgewählten Dritten mit der Übernahme bestimmter Veranstalterpflichten und der Wahrnehmung von Hausmeister Tätigkeiten zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines schriftlichen Vertrages, in dem Art und Umfang der Leistungen festgelegt werden; das Vertragsmuster wird von der Stadt vorgegeben, sie erhält zudem eine Durchschrift der unterschriebenen Vereinbarung. Soweit die Beauftragung Hausmeister Tätigkeiten umfasst, tritt der Dritte an die Stelle der städtischen Bediensteten. Die für die kommunalen Dienstkräfte geltenden Bestimmungen dieser Nutzungsordnung finden, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, entsprechend Anwendung.
- 8.2 Die Kosten der Beauftragung gehen zu Lasten des Veranstalters, sie sind unmittelbar mit dem Beauftragten abzurechnen. Soweit sie Leistungen umfasst, die Bestandteil der Entgelttabelle sind, findet diese auf das Nutzungsverhältnis keine Anwendung.
- 8.3 Abweichende Regelungen können im Nutzungsvertrag vereinbart werden.

9. Haftung

- 9.1 Der Veranstalter hat bei Vertragsabschluss eine ausreichende Veranstalter- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen, durch die evtl. Ansprüche der Stadt gegen den Veranstalter sowie die im Folgenden bezeichneten Freistellungsansprüche abgedeckt sind. Zu versichern ist die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters als Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Durchführung der Veranstaltung dienen. Ausreichend ist eine Haftpflichtversicherung dann, wenn sie in der Ausgestaltung der Versicherungsbedingungen den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung“ (AHB), empfohlen von dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), auf dem letzten Stand zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, entspricht und hinsichtlich der Versicherungssummen eine Mindestdeckung von pauschal 5 Mio. € für Personenschäden und pauschal 5 Mio. € für Sachschäden aufweist. Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung als Einzelpolice für die jeweilige Veranstaltung ist dann entbehrlich, wenn ein gemeinnütziger Verein eine vereinsinterne Veranstaltung durchführt. In diesem Fall genügt der Nachweis einer gültigen Vereinshaftpflichtversicherung, mit der die satzungsmäßige Betätigung des Vereins im Allgemeinen abgesichert wird. Die Deckungssummen bleiben unberührt.
- 9.2 Auf Verlangen der Stadt ist zusätzlich eine Inventarversicherung beizubringen.
- 9.3 Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Stadt durch ihn, seine Beauftragten, die Veranstaltungsbesucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Räume entstehen. In diese Haftung sind auch Schäden am Grundstück, Gebäude oder den Einrichtungen einbezogen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Die Stadt ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

- 9.4 Der Veranstalter stellt die Stadt von allen Ansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, der Veranstaltungsteilnehmer und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen, des Grundstücks und der Gebäude geltend gemacht werden können. Die Verkehrssicherungspflicht geht mit der Übergabe der Räume an den Veranstalter auf diesen über. Insoweit wird die Stadt von allen Haftungsansprüchen, die sich aus der Verkehrssicherungspflicht ergeben können freigestellt:
- 9.5 Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Rückgriffansprüche gegen die Stadt und deren Bediensteten oder Beauftragten.
- 9.6 Die Freistellung von Haftpflichtansprüchen und der Verzicht auf die Geltendmachung eigener Haftpflichtansprüche gilt nicht für Ansprüche aus Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der städtischen Bediensteten oder Beauftragten beruhen.
- 9.7 Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Veranstalter oder dritten Personen eingebrachten Gegenstände einschließlich der Garderoben der Veranstalter, Mitwirkenden und Besucher, soweit sie nicht von der Stadt ausdrücklich in besondere Verwahrung genommen werden.
- 9.8 Für das Versagen irgendwelcher Einrichtungen sowie für Betriebsstörungen oder sonstige die Veranstaltung beeinträchtigende oder ihre Durchführung verhindernde Ereignisse haftet die Stadt nicht.
- 9.9 Von diesen Regelungen bleibt die Haftung der Stadt gemäß § 836 BGB als Grundstückseigentümerin unberührt.

10. Rücktritt vom Vertrag

- 10.1 Die Stadt ist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, wenn
- a) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt zu befürchten ist,
 - b) der Veranstalter seine vertraglichen Verpflichtungen nicht unerheblich verletzt, insbesondere wenn
 - a. die erforderlichen Vorauszahlungen nicht bis zu den vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten bei der Stadt eingegangen sind,
 - b. der verlangte vorherige Abschluss einer Versicherung oder die Zahlung einer Sicherheitsleistung nicht rechtzeitig vorgenommen wurde,
 - c. eine andere/veränderte als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird.
 - c) die Räume und/oder Einrichtungen infolge höherer Gewalt oder aus unvorhergesehenen im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Wenn die Stadt Hennef von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, stehen dem Veranstalter keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

- 10.2 Der Veranstalter kann bis zu sechs Wochen vor dem vereinbarten Termin ohne Folgen von dem Vertrag zurücktreten. Bei späterem Rücktritt setzt die Stadt eine Ausfallentschädigung fest. Sie beträgt bei einem Rücktritt, der bis zu
- | | |
|--|---|
| 4 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin erklärt wird, | 20 % des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgelts, |
| 2 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin erklärt wird, | 50 % des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgelts, |
| 1 Woche vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin erklärt wird, | 80 % des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgelts. |

Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter die Veranstaltung infolge höherer Gewalt nicht durchführen kann.

11. Zusätzliche Nutzungsbestimmungen für den Saal und die Nebenräume der Meys Fabrik

- 11.1 Die Nutzung muss mit den Räumlichkeiten und deren Ausstattung verträglich sein. Nicht verträglich sind insbesondere Rock- und Tanzveranstaltungen sowie Tierschauen.
- 11.2 Neben den unter 2.2 genannten Veranstaltungen gehen musikalische Veranstaltungen wegen der besonderen Akustik des Saals der Meys Fabrik den übrigen Veranstaltungen vor.
- 11.3 Eine Bewirtung in der Meys Fabrik erstreckt sich unter Berücksichtigung der Nummer 7.11 auf den Ausschank von kalten und warmen Getränken im Foyer der Meys Fabrik. Die Ausgabe von warmen Speisen ist mit der Nutzung der Räumlichkeiten und der Ausstattung der Meys Fabrik nicht vereinbar. Kalte Speisen können angeboten werden.
- 11.4 Dem Nutzer ist es nur nach Genehmigung und vorheriger Einweisung durch den Hausmeister gestattet Beleuchtung, Leinwand etc. selbst zu bedienen. Ebenfalls wird der Nutzer durch den Hausmeister in die Bedienung der Alarmanlage eingewiesen. Eine evtl. Fehlalarmlösung wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 11.5 Zusätzlich zu den privatrechtlichen Entgelten, die sich aus der in der Anlage beigefügten Entgelttabelle ergeben, wird für
 - a. die mögliche Nutzung des Flügels ein Überlassungsentgelt von pauschal 30,00 €/Tag erhoben. Bedarf es einer zusätzlichen Flügelstimmung, wird die entsprechende Firma von der Stadt beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen. Das pauschale Überlassungsentgelt ist in diesem Falle nicht zusätzlich zu entrichten.
 - b. die mögliche Nutzung der Küche sowie deren Einrichtung ein Überlassungsentgelt von pauschal 20,00 €/Tag erhoben.
 - c. die mögliche Nutzung von Stellwänden ein Überlassungsentgelt von pauschal 25,00 € erhoben.
- 11.5 Für Ausstellungen werden für den ersten Ausstellungstag 100,00 € und für jeden weiteren Ausstellungstag 50,00 € Raummiete erhoben.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Von dieser Nutzungsordnung abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie von der Stadt schriftlich bestätigt wurden.

13. Inkrafttreten

- 13.1 Die Nutzungsordnung tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Nutzungsentgeltabelle der Stadt Hennef (Sieg)

Räumlichkeit	Raummiete je Stunde/ ortsansässige Vereine	Raummiete je Stunde/ ortsansässige Unternehmen, Privatpersonen	Raummiete je Stunde/ auswärtige Unternehmen, Privatpersonen und Vereine	Hausmeisterkosten je Stunde/ Meys Fabrik mind. 3 Stunden	Reinigung				Veranstaltungsabnahme je Veranstaltung	Veranstaltungsabnahme und Rufdienst je Veranstaltung	Einsatz vor Ort während des Rufdienstes je Stunde
					wochentags	samstags	sonntags	Sonderreinigung			
Meys Fabrik	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	230,00 €	230,00 €	230,00 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Meys Fabrik nur Foyer	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Gesamtschule											
Mensa	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	144,90 €	230,00 €	230,00 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Halle Meiersheide					550,00 €	550,00 €	550,00 €				
Halle Meiersheide nur Foyer	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	178,50 €	223,15 €	357,00 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Kopernikus- Realschule Aula	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	353,00 €	550,00 €	550,00 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Geinschaftshaupt- schule Aula	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	131,20 €	550,00 €	550,00 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Grundschule Hanftal Aula	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	144,90 €	181,13 €	289,80 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Gymnasium PZ	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	270,00 €	550,00 €	550,00 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Foyerbereiche und vergleichbare Räume	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	81,20 €	101,50 €	162,40 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Klassenzimmer, Lehrküchen und vergleichbare Räume	0,00 €	10,00 €	20,00 €	29,00 €	26,40 €	33,00 €	52,80 €	297,50 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €

Nutzungsentgeltabelle der Stadt Hennef (Sieg)

Räumlichkeit	Raummiete je Stunde/ ortsansässige Vereine	Raummiete je Stunde/ ortsansässige Unternehmen, Privatpersonen	Raummiete je Stunde/ auswärtige Unternehmen, Privatpersonen und Vereine	Hausmeisterkosten je Stunde	Reinigung				Veranstaltungsabnahme je Veranstaltung	Veranstaltungsabnahme und Rückdienst je Veranstaltung	Einsatz vor Ort während des Rufdienstes je Stunde
					wochentags	samstags	sonntags	Sonderreinigung			
Meys Fabrik	0,00 €	11,00 €	22,00 €	36,17 €	253,00 €	253,00 €	253,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Meys Fabrik nur Foyer	0,00 €	11,00 €	22,00 €	36,17 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Gesamtschule Mensa	0,00 €	11,00 €	22,00 €	36,17 €	159,00 €	253,00 €	253,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Halle Meiersheide ortsansässige Vereine	0,00 €			36,17 €	650,00 €	650,00 €	650,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Halle Meiersheide andere Nutzer		11,00 €	22,00 €	36,17 €	818,00 €	818,00 €	818,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Halle Meiersheide nur Foyer	0,00 €	11,00 €	22,00 €	36,17 €	196,00 €	245,00 €	393,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Foyerbereiche und vergleichbare Räume	0,00 €	11,00 €	22,00 €	36,17 €	90,00 €	112,00 €	179,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Klassenräume, Lehrküchen und vergleichbare Räume	0,00 €	11,00 €	22,00 €	36,17 €	29,00 €	36,00 €	58,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €

1.

Räume die in der Regel nur noch für Traditionsveranstaltungen genutzt werden.

Kopernikus Realschule Aula											
ortsansässige Vereine	0,00 €			36,17 €	388,00 €	650,00 €	650,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Kopernikus Realschule Aula andere Nutzer		11,00 €	22,00 €	36,17 €	818,00 €	818,00 €	818,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Geheimshaus- hauptschule Aula											
ortsansässige Vereine	0,00 €			36,17 €	144,00 €	650,00 €	650,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Geheimshaus- hauptschule Aula andere Nutzer		11,00 €	22,00 €	36,17 €	818,00 €	818,00 €	818,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Grundschule Hanfthal Aula											
Gymnasium PZ											
ortsansässige Vereine	0,00 €			36,17 €	297,00 €	650,00 €	650,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €
Gymnasium PZ andere Nutzer		11,00 €	22,00 €	36,17 €	818,00 €	818,00 €	818,00 €	327,00 €	119,00 €	178,50 €	60,00 €

2.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2016/0792
Datum: 11.10.2016

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Ehrennadel Sport
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2016,
Verleihungsstatuten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften stimmt der vorgeschlagenen Auszeichnung und den in der Anlage 1 beigefügten Verleihungsstatuten des StadtSportVerbandes Hennef e.V. für die Verleihung der „Ehrennadel Sport“ zu.

Begründung

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften hat in seiner Sitzung am 02.06.2016 die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. einen Vorschlag zur Auszeichnung von Frauen und Männern, die sich über einen langen Zeitraum für den Sport in ihrem Verein und in der Stadt Hennef (Sieg) eingesetzt haben, zu erarbeiten.

In Abstimmung mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. soll die Auszeichnung durch die Verleihung der „Ehrennadel Sport“ erfolgen. Der StadtSportVerband Hennef e.V. stiftet die „Ehrennadel Sport“ und hat die als Anlage 1 beigefügten Verleihungsstatuten beschlossen.

Die Ehrungen sollen in einem angemessenen Rahmen stattfinden. Je nach Anzahl der zu Ehrenden ist angedacht, eine Feierstunde als alleinige Veranstaltung oder im Zusammenhang mit geeigneten Veranstaltungen auszurichten.

Darüber hinaus wird die Einführung eines Ehrenamtspreises durch die Verwaltung weiter verfolgt.

Hennef (Sieg), den 25.10.2016
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Verleihungsstatuten für die Hennefer Sportnadel

Zur Auszeichnung und Ehrung von Personen, die sich besondere Verdienste um den Sport in Hennef erworben haben, hat der StadtSportVerband Hennef die Ehrennadel Sport gestiftet und für die Verleihung nachfolgende Statuten beschlossen:

1. Als Ehrenzeichen wird die „Ehrennadel Sport“ verliehen.
2. Die Ehrennadel kann an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennef, die auf Grund ihrer Stellung dem Sport in besonderer und außergewöhnlicher Weise gefördert haben, verliehen werden.
3. Mit der Verleihung der Ehrennadel ist die Überreichung einer Ehrenurkunde der Stadt Hennef verbunden.
4. Vorschlagsrecht haben die Sportvereine, der StadtSportVerband Hennef und Rat der Stadt Hennef.
5. Über die Vergabe der Ehrennadel entscheiden das Präsidium des StadtSportVerbandes Hennef und der Bürgermeister.
6. Die Ehrennadel wird in einem angemessenen Rahmen vom Bürgermeister und dem Präsidenten des StadtSportVerbandes verliehen.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2016/0826
Datum: 27.10.2016

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2016;
Leerstehende Läden als Ausstellungsflächen für Kunst

Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 01.11.2016;

Beschlussvorschlag

Die Anträge werden abgelehnt.

Begründung

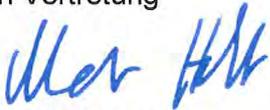
Auf den in der Anlage 1 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion sowie den in der Anlage 2 beigefügten Antrag der Fraktion „Die Linke“ wird verwiesen.

Im Rahmen der Hennefer Kunstpunkte ist die Ausstellung von Kunst in Schaufenstern vor allem in Eitorf ein fester Bestandteil. Dies resultiert aus der Tradition der Kunstpunkte, die dort ursprünglich mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden waren. Mit der Teilnahme von Hennef an den Kunstpunkten hat das Kulturamt versucht, das Thema „Kunst in Schaufenstern“ ebenfalls zu übernehmen. Es zeigte sich, dass der administrative Aufwand und die Abstimmung zwischen Einzelhändlern und Künstlern extrem zeitintensiv sind. Neben den laufenden Projekten und den Alltagspflichten ist dies nicht leistbar, vor allem, weil die Initiative nicht von den Geschäften ausgeht. Bei leerstehenden Schaufenstern müsste die Vermittlung zwischen den Eigentümern der Immobilie und Künstlern stattfinden, wobei das Kulturamt weder ein Pool passender Künstler noch eine Übersicht über alle Eigentümer noch einen immer aktuellen Einblick über Leerstände und deren zu erwartende Dauer hat. Hinzu kommt, dass im Fall des Falles dann schnell auch weitere Anforderungen daraus erwachsen: In welcher Weise werden die Bilder präsentiert, wer sorgt für die Sauberkeit des Schaufensters sowie die Beleuchtung für eine angemessene Präsentation, wer leistet die Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung? Der Aufwand ist im Verhältnis zum Ergebnis unverhältnismäßig hoch.

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung, der naturgemäß einen besseren Überblick über Leerstände hat, hat leerstehende Schaufenster (wo dies umsetzbar war) mit touristischer Werbung bestückt. Dies ist unseres Erachtens die bessere Möglichkeit, das Stadtbild an dieser Stelle ein wenig aufzuwerten.

Künstlerinitiativen oder Einzelkünstler bleibt es unbenommen, sich in eigener Initiative darum zu bemühen, Leerstände mit Kunstausstellungen zu überbrücken. Seitens der städtischen Öffentlichkeitsarbeit wird dies durch geeignete PR gerne unterstützt.

Hennef (Sieg), den 02.11.2016
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Anlage 1

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:38



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANTRAG: Leerstehende Läden als Ausstellungsflächen für Kunst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im zuständigen Fachausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle von längeren Leerständen im Hennefer Zentrum mit den Eigentümer*innen über eine Zwischennutzung als Ausstellungsfläche für Kunst zu verhandeln.

Begründung:

In anderen Städten werden leerstehende Ladenlokale als Galerien oder - einfacher - die Schaufenster als Ausstellungsflächen für Kunstwerke genutzt, um das Stadtbild aufzuwerten. So kann aus einem Leerstand sogar ein Gewinn für eine Innenstadt werden. Das Kulturamt sollte für den Fall von Leerständen ein entsprechendes Konzept haben und mit Eigentümer*innen über eine mögliche Zwischennutzung verhandeln.

Als Beispiel sei hier das Ladenlokal zwischen Busbahnhof und HIT-Markt genannt, das seit langer Zeit leersteht und das Stadtbild erheblich negativ beeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender


Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender

i.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

02.11.2016

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 01.11.2016

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag an den kommenden **Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft** weiter zu leiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der „Werbegemeinschaft“ bzw. mit dem „Stadtmarketing“ Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, eine künstlerische Idee aus Hennef zu unterstützen.

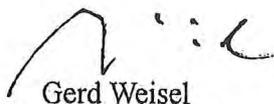
Vielen Bürgerinnen und Bürgern fallen die zunehmenden Leerstände im Zentrum auf. Der „Künster-Treff Hennef“ würde gerne eine Kooperation mit den Geschäftsinhabern eingehen und die Leerstände - bis zur Geschäftswiederöffnung - künstlerisch nutzen.

Ein erster Arbeitstitel könnte lauten: „**Kunst im Leerstand**“.

Die Maßnahme wäre eine klassische „Win-Win-Situation“ und gut für die Stadt.



Brigitte Hincha
Sachkundige Bürgerin



Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender



Anfrage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: F/2016/0105
Datum: 26.10.2016

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016;
Neue Kabinenanlage und Vereinsheim für den TV Rott

Anfragentext

Auf die in der Anlage 1 beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion wird verwiesen.

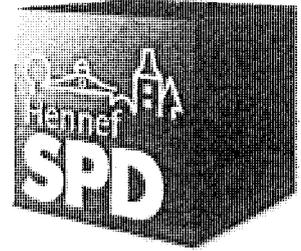
In der Sitzung erfolgt ein mündlicher Bericht.

Hennef (Sieg), den 2710.2016
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE: Neue Kabinenanlage und Vereinsheim für den TV Rott

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

erfreulicher Weise konnte mittlerweile die Grundsteinlegung für die neue Kabinenanlage am Sportplatz des TV Rott erfolgen. Das Thema hat den Fachausschuss schon mehrmals beschäftigt.

Wir bitten um einen Sachstandsbericht zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften. Außerdem bitten wir um einen Ausblick auf die Planungen für ein neues Vereinsheim.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender

S. Sauerzweig
i.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2016/0182
Datum: 29.09.2016

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Kulturprogramm 2017

Mitteilungstext

Am 10.5.2011 hat der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales – im Zusammenhang mit der Einführung von „BonnTicket“ für den Kartenvorverkauf – beschlossen, bei städtischen Kulturveranstaltungen künftig um 50 Prozent ermäßigte Eintrittskarten für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligendienstes und Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII anzubieten. Über die praktische Einführung von BonnTicket ist die Umsetzung des zweiten Teils des Beschlusses zu unserem Bedauern leider versäumt worden. Dieses Versäumnis war erst im Nachgang zum Treffen des Kulturarbeitskreises aufgefallen, seine Korrektur wurde dann sofort in die Wege geleitet. Bei bereits laufenden Vorverkäufen (soweit möglich) und allen zukünftigen werden entsprechend ermäßigte Karten angeboten.

Die Preise für die Eintrittskarten der Kindertheaterstücke werden, wie im Arbeitskreis besprochen, von jetzt 6 auf künftig 8 Euro angehoben, für aufwändigere Stücke mit hohen Produktionskosten (2017: Feuerwehrmann Sam) auf 10 Euro. Kindern von Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII erhalten die Karten dann zum halben Preis.

Beim Silvesterkonzert sind von jeher ermäßigte Karten angeboten worden, die sich in den letzten Jahren wie folgt verkauft haben (der konkrete Grund der Ermäßigung wurde nicht verzeichnet):

- 2012: 3 Stück (verkaufte Karten insgesamt: 147)
- 2013: 8 Stück (verkaufte Karten insgesamt: 181)
- 2014: 14 Stück (verkaufte Karten insgesamt: 200)
- 2015: 4 Stück (verkaufte Karten insgesamt: 206)

Das Kulturprogramm 2017 wurde am 28.09.2016 im vom Ausschuss am 02.09.2014 eingerichteten „Arbeitskreis Kultur“ vorgestellt und fand dort die Zustimmung der Mitglieder. Die geplanten Programmpunkte sind im Anhang dargestellt.

Hennef (Sieg), den 24. 10.2016
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

ENTWURF KULTURPROGRAMM 2017

JANUAR

- SA 21.01. KiTheater „Fünf Freunde erforschen die Schatzinsel“
Gemeinschaftshauptschule Hennef
- DO 26.01. 10 Jahre – Jubiläums-Tour
„Schlachtplatte“ – die Endabrechnung 2016
ein Jahresrückblick
mit Lioba Albus, Fatih Cevikkollu, Robert Griess,
Ape&Feuerstein
Meys Fabrik

MÄRZ

- FR 10.03. DR. MARK BENECKE
„Kriminalfälle am Rande des Möglichen“
Pädagogisches Zentrum Gymnasium Hennef
- SO 12.03. Kinderkonzert der Musikschule der Stadt Hennef
11.00 Uhr Meys Fabrik
5. Sängerehrung des Stadtverbandes Hennefer Chöre
Meys Fabrik

April

- SO 02.04. Stadtverbandskonzert mit dem
MGV 1883 „Eintracht“ Westerhausen e.V.
Rosensaal im Hotel Landsknecht
- SA 29.04. KiTheater „Die Olchis kommen zurück“
Gemeinschaftshauptschule Hennef

MAI

SA 06.05. Themenausstellung der „Initiative Kunst“
bis
SO 14.05. Meys Fabrik

FR 12.05. ? Jazz Connection der Musikschule der Stadt Hennef
19.00 Uhr Meys Fabrik

SA 20.05. Musical der Musikschule der Stadt Hennef
SO 21.05. „Des Kaisers neue Kleider“
MO 22.05. Aula der Kopernikus-Realschule
-SA 17.00 Uhr / SO und MO jew. 16.00 Uhr-

JUNI

SO 11.06. Schülerkonzert
der Musikschule der Stadt Hennef
Meys Fabrik

FR 23.06. ROCK-POP-FESTIVAL 2017
im Rahmen des
FR 23.06 - SommerOpenAirHennef 2017
SO 25.06. Marktplatz

2. Halbjahr

JULI/AUGUST/SEPTEMBER

SO 09.07. Kunst auf der Burg
bis
SA 30.09. Stadt Blankenberg
Vernissage am SO 09.07. 15.00 Uhr

SA 22.07. Open-air-Konzert in Zusammenarbeit
o. mit dem Blues-Club Hennef
SA 29.07. „Sieglinde“

SA 19.08. Open-air-Konzert in Zusammenarbeit
o. mit dem Blues-Club Hennef
SA 26.08. „JaJa“

SEPTEMBER

SA 02.09. „Son et Lumiere“ in Bödingen
Wallfahrtskirche Hennef-Bödingen

SA 16.09. Stadtfest
SO 17.09.

OKTOBER/NOVEMBER

SA 07.10. Kindertheater „Feuerwehrmann Sam rettet den Zirkus“
Gemeinschaftshauptschule Hennef

SA 28.10. Hennefer Kunsttage 2017 (Initiative Kunst)
bis Meys Fabrik
SO 05.11.

Okt./Nov. Kunstpunkte Hennef

NOVEMBER

SA 18.11. Konzert mit „Double LP“ (Peter Otten)
Meys Fabrik

SA 25.11. Kindertheater
„Conni und das ganz spezielle Weihnachtsfest“
Gemeinschaftshauptschule Hennef

DEZEMBER

SO 03.12. Schülerkonzert
der Musikschule der Stadt Hennef
Meys Fabrik

SO 10.12. Improvisationstheater SPRINGMAUS
Merry Christmaus 2017
Halle Meiersheide

SO 31.12. Silvesterkonzert
der Musikschule der Stadt Hennef
Meys Fabrik

Weitere Planungen und Vorhaben:

- 6 – 8 Ausstellungen im Rathaus - „Galerie im Foyer“
- Kultur- und Theaterprojekte in Kitas
- Lesungen Stadtbibliothek